

Sprechzettel

der Ministerin für Justiz und Gesundheit

Prof. Dr. Kerstin von der Decken

anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses

am

Donnerstag, 20. August 2026, 14.00 Uhr

zu TOP 2:

Umsetzung der Krankenhausstrukturreform in Schleswig-Holstein

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

- gerne möchte ich Sie wie gewohnt über den aktuellen Stand der laufenden Verfahren im Rahmen der Umsetzung der Krankenhausstrukturreform informieren.
- Mit Blick auf die somatische Krankenhausplanung liegen dem Ministerium nunmehr die abschließenden Prüfgutachten des Medizinischen Dienstes Nord zu den ca. 850 Anträgen vor. Diese werden zur Zeit von der Fachabteilung in Vorbereitung des sich anschließenden Anhörungs- und Stellungnahmeverfahren ausgewertet.
- Die Gespräche mit den Kliniken in den Versorgungsregionen sind bedarfsabhängig und im direkten Austausch mit dem Ministerium fortgesetzt worden, nachdem die Regionalgespräche mit allen Klinikträgern einer Region bereits vor dem Sommer abgeschlossen wurden. Ein Bedarf für weitere gemeinsame Gespräche mit allen Trägern einer Region konnte vor diesem Hintergrund derzeit nicht festgestellt werden. Falls innerhalb einer Versorgungsregion jedoch Einvernehmen aller Krankenhäuser darüber bestehen sollte, dass ein solches erforderlich ist, kann dieses ermöglicht werden.

- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens, welches am 21. September 2026 beginnen wird, wird den Krankenhausgeschäftsführungen mitgeteilt, welche Leistungsgruppen beabsichtigt werden, dem jeweiligen Krankenhaus ab dem 1. Januar 2027 zuzuweisen und für welche beantragten Leistungsgruppen der Erlass eines Ablehnungsbescheides vorgesehen ist.
- Bis zum Abschluss des Verfahrens am 31. Oktober 2026 haben die Krankenhausgeschäftsführungen Gelegenheit, zu den beabsichtigten Entscheidungen Stellung zu nehmen und weitere Unterlagen einzureichen, die gegebenenfalls eine abweichende Bewertung begründen können.
- Es ist avisiert zum Abschluss des Verfahrens zum 1. Januar 2027 einen Feststellungsbescheid pro Krankenhausstandort zu erlassen. In diesem werden alle Anträge auf Zuweisung einer Leistungsgruppe, Ausweisung als Fachkrankenhaus oder anderen Feststellungen aufgegriffen und zusammengefasst beschlossen. Analog werden die Anhörungsschreiben ebenfalls pro Krankenhausstandort übermittelt, um ein strukturiertes und übersichtliches Verfahren zu gewährleisten.
- Zeitgleich bereitet das Ministerium derzeit die sechs Regionalkonferenzen vor. Diese sollen an zentralen Orten in den jeweiligen Versorgungsregionen im Zeitfenster ab dem 21.

September bis zum Beginn der Herbstferien stattfinden. Im Rahmen der Regionalkonferenzen wird dargestellt, welche Krankenhäuser künftig welche Rolle in der Versorgung übernehmen werden und an welchen Stellen eine Konzentration von Leistungen zur Sicherung und Weiterentwicklung der stationären Versorgung beitragen wird.

- Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich zu diesem Zeitpunkt um das geplante Zielbild der künftigen Versorgungsstruktur handelt. Das ordentliche Verfahren zur Zuweisung der Leistungsgruppen wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sein.
- Sofern die technischen Voraussetzungen geschaffen werden können, ist aufgrund limitierter Kapazitäten vor Ort vorgesehen, dass die Regionalkonferenzen für alle Interessierten frei empfangbar online gestreamt werden.
- Neben den jeweiligen Landräten und Oberbürgermeistern der Kreise und kreisfreien Städte, in denen die jeweilige Regionalkonferenz stattfindet, möchten wir hierzu auch, die jeweiligen Kreispräsidenten und Kreispräsidentinnen, die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen, die lokalen Landtags- und Bundestagsabgeordneten, Vertretende der Landesverbände der Kranken- und Ersatzkassen, der Krankenhausgesellschaft sowie die Krankenhausgeschäftsführungen einladen. Selbstverständlich

sind auch die gesundheitspolitische Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen eingeladen.

- Allen weiteren Personen steht es frei, den Online-Stream zu verfolgen.
- Die finalen Termine, Veranstaltungsorte und Links zum Streaming werden zeitnah bekanntgegeben, damit alle Interessentinnen und Interessenten die Möglichkeit haben an den Regionalkonferenzen zu partizipieren.

Psych:

- Das Anhörungsverfahren für die Einführung der psychiatrischen Leistungsgruppen wurde im Juni abgeschlossen. Die von den jeweiligen Institutionen, Organisationen und Verbänden eingereichten Stellungnahmen wurden intern sorgfältig geprüft, ausgewertet und anschließend am 11. Juni 2026 in der AG Psychiatrie diskutiert.
- Ein Großteil der eingegangenen Anmerkungen wurde umgesetzt. So wurden beispielsweise Begrifflichkeiten der entsprechenden Richtlinien angepasst, die OPS-Kodes hinsichtlich der hinterlegten Forderungen geprüft und die Strukturierung der Vorgaben in Mindestvoraussetzungen und Auswahlkriterien angepasst.

- Weiterhin wurden Formulierungen konkretisiert sowie Hinweise aufgenommen, welche Sachverhalte im allgemeinen Teil (AT) des neuen Krankenhausplans erläutert werden.
- Noch zu definierende Aspekte, wie Inhalte von Kooperationsverträgen oder die Ausweisung von Kapazitäten, werden aktuell intern erarbeitet.
- Im Anschluss an das Anhörungsverfahren haben wir den an der Krankenhausplanung Beteiligten mit Umlaufverfahren vom 24. Juni 2026 die erarbeiteten Psych-Leistungsgruppen, die die Erkenntnisse des Anhörungsverfahrens bereits berücksichtigt haben, mit der Bitte um Zustimmung übermittelt.
- Im Rahmen dieses ersten Umlaufverfahrens fand der Beschlussvorschlag des Ministeriums keine umfassende Zustimmung. Die hierzu vorgetragenen Gründe werden derzeit ausgewertet und bewertet. Im Anschluss daran ist vorgesehen, ein erneutes Umlaufverfahren durchzuführen.
- Nach Zustimmung zur Einführung der neuen Planungssystematik wird sich ein Antragsverfahren anschließen. Die entsprechenden Kliniken werden rechtzeitig über das weitere Vorgehen informiert werden.
- Gegenwärtig ist von einer Zuweisung der Leistungsgruppen im Laufe des Jahres 2027 auszugehen. Um den Kliniken ausreichend Zeit für erforderliche strukturelle und personelle Voraussetzungen zum Nachweis der Qualitätskriterien zu

schaffen, ist ein Inkrafttreten der Leistungsgruppen zum 01.01.2028 vorgesehen.

Transformationsfonds:

- Ende Juli hat das Bundesamt für Soziale Sicherung für die beiden ersten Anträge Schleswig-Holsteins den Bescheid für Fördermittelmittel aus dem Krankenhaustransformationsfonds erteilt. Ganz konkret soll in Bad Segeberg ein Hubschrauber-Dachlandeplatz realisiert werden und in Rendsburg die bestehenden Infrastrukturen in der Notaufnahme zu einem integrierten Notfallzentrum weiterentwickelt werden. Der nächste Schritt ist jetzt, dass die Krankenhäuser für ihre geplanten Maßnahmen eine vollständige und prüffähige Unterlage, die sogenannten KHU-Bau einreichen.
- Vielen Dank!